

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage 2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen öffentlich ☒ Thews, Sebastian nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 176/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen und wirtschaftliche Betriebe	5	20.05.2026
Kompensationsmaßnahmen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 3 Abs.1 Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG NRW) unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Die Erfordernisse für eine leistungsfähige Feuerwehr werden über den beschlossenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann definiert.

Unter anderem sind im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) beschrieben, die für eine Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Mettmann erforderlich sind.

Im Juli letzten Jahres musste das HLF 1 (ME FM 6431) bereits aufgrund diverser Mängel außer Dienst gestellt werden (siehe Vorlage 233/2025). Durch den Rat der Stadt Mettmann wurden bereits Finanzmittel in Höhe von 850.000 € zur Ersatzbeschaffung dieses HLF bereitgestellt. Die Ausschreibung für dieses Fahrzeug steht kurz vor der Veröffentlichung. Nach erneuter Marktanalyse liegt die Lieferzeit bei ca. 1 bis 3 Jahren je nach Hersteller.

Das verbleibende HLF 2 (ME FM 6431) ist ebenfalls in einem schlechten technischen Zustand und soll in diesem Jahr für das Jahr 2028 ausgeschrieben werden. Dies ist bereits in der Haushaltsplanung 2026 vorgeplant.

Aktuell fällt dieses Fahrzeug regelmäßig aufgrund von technischen Defekten aus. Im ersten Quartal 2026 musste das Fahrzeug bereits an 12 Tagen komplett außer Dienst gestellt gewesen. Zudem kamen kurzzeitige Ausfälle im Dienstbetrieb aufgrund von Störungen z.B. in der Elektrik des Fahrzeuges.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Mettmann aufrechterhalten zu können, wird vom Fachamt sowie der Leitung der Feuerwehr eine Kompensationsmaßnahme empfohlen. Nur so können Fahrzeugausfälle kurzfristig kompensiert werden und das verbleibende Fahrzeug kann insoweit geschont werden, dass es nicht als erst ausrückendes Fahrzeug eingesetzt wird und so die Zeit bis zur Ersatzbeschaffung überbrückt werden kann.

Ankauf eines gebrauchten HLF

Aktuell sollen durch die Stadt Wuppertal drei ausgemusterte HLF versteigert werden. Durch die Amtsleitung sowie die Abteilung Technik wurden die Fahrzeuge bereits besichtigt. Durch die Stadt Wuppertal wurden Gutachten zum Zustand der Fahrzeuge beauftragt. Diese Gutachten wurden durch den TÜV Rheinland sowie ein unabhängiges Gutachterbüro erstellt und liegen dem Fachamt vor. Vorbehaltlich der finalen Zusage der Stadt Wuppertal könnte eines der Fahrzeuge ohne Versteigerung zum Händlereinkaufswert aus dem aktuellen Gutachten von der Stadt Mettmann gekauft werden. Die Kosten für das durch die Feuerwehr Mettmann besichtigte Fahrzeug beläuft sich auf 16.200 € inkl. MwSt. zuzüglich ca. 8.800 € für Umbauten im Rahmen der Erfordernisse der Feuerwehr Mettmann.

Das Fahrzeug könnte nach der Indienststellung der in der Beschaffung befindlichen HLF wieder versteigert werden.

Anmietung eines HLF

Zur Kostenkalkulation der Mehraufwendungen im Rahmen einer alternativen Anmietung eines HLF wurden drei Firmen kontaktiert. Nur zwei Firmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die Mietkosten würden bei 429,89 € bzw. 471,24 € je Tag liegen. Hinzu kämen Kosten für die verbindliche Überführung und Einweisung von rd. 2.500 € je Mietzeitraum. Bei dem wirtschaftlichsten Angebot würden für das Jahr 2026 bei einem Mietzeitraum vom 01.07.2026 bis 31.12.2026 Kosten in Höhe von rd. 83.000 € entstehen. Im Jahr 2027 würden bis zur Lieferung des sich in der Ausschreibung befindlichen HLF weitere Mietkosten in Höhe von 429,89 € / Tag entstehen. Der Lieferzeitpunkt für das HLF und die damit erforderliche Mietdauer kann aktuell noch nicht benannt werden.

Demnach würde sich der Kauf des gebrauchten HLF bereits nach drei Monaten amortisieren. Das finanzielle Risiko beim Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges ist im Verhältnis zu den kalkulierten Mietkosten als gering einzuschätzen. Die entstehenden Mietkosten für das Jahr 2026 wären bereits mehr als 3-mal höher als die Anschaffungskosten des gebrauchten Fahrzeuges.

Daher wird durch das Fachamt der Kauf des gebrauchten HLF für den Übergangszeitraum empfohlen.



Traumann

